

Beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen zur Beantragung eines Ausweisdokumentes für Ihr Kind.

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Ausweisdokumentes für minderjährige Kinder ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben und nicht nur vorübergehend getrennt leben oder geschieden sind, ist grundsätzlich nur die Zustimmung des Elternteils erforderlich, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Gleiches gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben.

Zustimmungserklärung für die Ausstellung eines Ausweisdokuments

- Kinderreisepass (unter 12 Jahre) Personalausweis (unter 16 Jahre)
 Reisepass (unter 18 Jahre) vorläufiger Personalausweis
 vorläufiger Reisepass

Angaben zum Kind:

Familienname: _____
Geburtsname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____
Größe: _____
Augenfarbe: _____

Angaben zur Mutter:

Familienname: _____
Geburtsname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum / Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

Angaben zum Vater:

Familienname: _____
Geburtsname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum / Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

WICHTIG: Für die Antragstellung ist die persönliche Vorsprache des Kindes zur Identitätsfeststellung erforderlich.

Mit der **Ausstellung eines Ausweisdokuments** einverstanden sind:

- die sorgeberichtigte Mutter der sorgeberechtigte Vater

Unterschrift Mutter
Bitte Ausweisdokument (ggf. Kopie) vorlegen!

Unterschrift Vater
Bitte Ausweisdokument (ggf. Kopie) vorlegen!

Mit den geleisteten Unterschriften wird die Richtigkeit der oben angegebenen Angaben versichert. Als gesetzliche(r) Vertreter wird die Ausstellung des Ausweisdokuments beantragt.

Hinweis:

Bei Kindern, deren Eltern nicht das gemeinsame Sorgerecht besitzen bzw. nicht verheiratet sind:
Für das oben genannte Kind wurde keine Sorgerechtserklärung nach § 1626 a Bürgerliches Gesetzbuch abgegeben.
Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich die elterliche Sorge für das oben genannte Kind alleine ausübe. Eine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge wurde nicht abgegeben.

Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift des vorsprechenden Elternteils im Einwohneramt